

## **Kantonsratsbeschluss über den Leistungsauftrag und den Globalkredit 2014 an das Kantonsspital**

Änderungsanträge der vorberatenden Kommission vom 25. Oktober 2013.

Der Anhang (Leistungsauftrag) wird wie folgt geändert:

### **3.2 Kontrolle**

Das Departement überprüft die Einhaltung des Leistungsauftrages und kann bei Differenzen zwischen dem Leistungsauftrag und der Leistungserbringung dem Regierungsrat Antrag auf Massnahmen oder Sanktionen stellen.

Die Spitaldirektion sorgt für die Erhebung und Aufbereitung der für die Kontrolle nötigen Daten.

### **3.4 Massnahmen oder Sanktionen**

Über Massnahmen oder Sanktionen bei Nichteinhaltung des Leistungsauftrags entscheidet der Regierungsrat auf Antrag des Departementes und nach Anhörung der Spitaldirektion.

P.S.: Änderungen und Ergänzungen gegenüber der Vorlage des Regierungsrats vom 23. September 2013 sind randvermerkt und unterstrichen, Wegfallendes ist durchgestrichen.